

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Bromwasserstoff
Chemische Bezeichnung	Bromwasserstoff
CAS - Nr	10035-10-6
EG - Nr	233-113-0
EG Index - Nr	035-002-00-0
Registrierungs-Nr.	01-2119479072-39
Chemische Formel	HBr

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen Prüfgas / Kalibriergas Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie Laborzwecke Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Verbraucher nicht empfohlen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	MULTIGAS Route de l'Industrie 102 CH-1564 Domdidier
Telefon	+41 (0) 26 676 94 94
E-mail Adresse	<a href="mailto:info@multigas.ch">info@multigas.ch</a>

### 1.4. Notrufnummer

145 (Toxikologisches Zentrum Zurich) oder +41 (0) 44 251 51 51  
 +41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

<b>Physikalische Gefahren</b>	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	H280
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	H314
	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3	H331
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
<b>Umweltgefahren</b>	Daten nicht verfügbar	

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	  
	GHS04      GHS05      GHS06
<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweise</b>	
	H280      Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
	H314      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
	H318      Verursacht schwere Augenschäden
	H331      Giftig bei Einatmen
	H335      Kann die Atemwege reizen
	EUH071      Wirkt ätzend auf die Atemwege
<b>Sicherheitshinweise</b>	
	P260      Gas, Dampf nicht einatmen
	P280      Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
	P303+P361+P353+P315      BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
	P304+P340+P315      BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
	P305+P351+P338+P315      BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
	P410+403      Vor Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

P405

Unter Verschluss aufbewahren

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Bromwasserstoff	(CAS-Nr.) 10035-10-6 (EG-Nr.) 233-113-0 (EG Index-Nr.) 035-002-00-0 (Registrierungs-Nr.) 01-2119479072-39	<= 100%	Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Inhalation:gas), H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

### 3.2. Gemische

Nicht eingeführt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt
<b>Einatmen</b>	Bei Inhalation die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen Arzt
<b>Hautkontakt</b>	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus. Konsultieren Sie einen Arzt
<b>Augenkontakt</b>	Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder Abschnitt 11 beschrieben

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Daten nicht verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sprühen Sie Wasser, um Dämpfe zu reduzieren oder die Dampfwolke umzulenken. Wasserspray oder Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum

##### Ungeeignete Löschmittel

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl, da er ätzende Flüssigkeit spritzen kann

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Spezielle Risiken

Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

##### Ungeeignete Löschmittel

Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst  
Feuer kann Behälter zerbrechen und explodieren

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter können durch Sprühwasser gekühlt werden

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutz tragen

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen

Entfernen Sie alle Zündquellen

Personal an sichere Orte evakuieren

Achten Sie auf Dämpfe, die sich unter Bildung explosiver Konzentrationen ansammeln

Dämpfe können sich in niedrigen Bereichen ansammeln

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verschüttungen oder Lecks, wenn es sicher ist

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt

Ein Verschütten in die Umwelt sollte vermieden werden

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich mit Wasser besprühen  
Umgebung belüften  
Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)  
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden  
Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen  
Treffen Sie Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern  
Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren  
Inhalt unter Druck

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponente	CAS - Nr	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Bromwasserstoff	10035-10-6	MAK	2 ppm	SUVA: Arbeitsplatzgrenzwerte (2017)
			6.7 mg/m <sup>3</sup>	
		BAT	2 ppm	SUVA: Arbeitsplatzgrenzwerte (2017)
			6.7 mg/m <sup>3</sup>	

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und unmittelbar nach der Handhabung des Produktes Hände waschen

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An- und Abschließ Tätigkeiten ausgeführt werden

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen

Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen

#### Hautschutz

Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen.

Norm EN 388-Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren

Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe

Norm EN 511 - Isolierhandschuhe gegen Kälte

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Norm EN 374-Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

#### **Für den kurzfristigen Gebrauch**

Material: Chloroprenkautschuk

Durchdringungszeit: > 30 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

#### **Für den langfristigen Gebrauch**

Material: Fluorelastomer.

Durchdringungszeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,7 mm

Konsultieren Sie die Produktinformationen des Lieferanten der Handschuhe auf die Kompatibilität des Materials und seiner Dicke

Die Durchdringungszeit der ausgewählten Handschuhe muss länger als die beabsichtigte Nutzungsdauer sein

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten

Norm EN 943-1 - Schutzkleidung gegen flüssige, feste oder gasförmige Chemikalien

Tragen Sie Sicherheitsschuhe beim Umgang mit Flaschen

Norm EN ISO 20345: Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe

#### Körperschutz

Kompletter Schutzanzug gegen Chemikalien EN 943-1. Die Art der Schutzausrüstung sollte entsprechend der Konzentration und Menge des Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden

#### Atemschutz

Wenn die Risikobeurteilung zeigt, dass das Tragen von Atemschutzgeräten angebracht ist, verwenden Sie eine Vollmaske mit Mehrzweckkartusche (US) oder Typ AXBEK (EN 14387). Wenn die Maske das einzige Schutzmittel ist, verwenden Sie eine in sich geschlossene Gesichtsmaske. Verwenden Sie Geräte, die nach Standards wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) getestet und zugelassen wurden

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie Verschütten oder Auslaufen, wenn es sicher ist

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa** Gas
- **Farbe** Farblos

<b>Geruch</b>	Stechend
<b>Geruchsschwelle</b>	Daten nicht verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	-87°C
<b>Siedepunkt</b>	-67°C
<b>Flammpunkt</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Dampfdruck [20°C]</b>	21 bar
<b>Dampfdruck [50°C]</b>	42 bar
<b>Dampfdichte</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)</b>	2.2
<b>Relative Dichte, Gas (Luft=1)</b>	2.8
<b>Wasserlöslichkeit</b>	1'930 g/l
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Viskosität</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Daten nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Molmasse</b>	81 g/mole
<b>Kritische Temperatur [°C]</b>	90°C
<b>Relative Dampfdichte</b>	2.8
	Gas oder Dampf ist schwerer als Luft. Kann sich in begrenzten Bereichen ansammeln, besonders in niedrigen Punkten und Kellern

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Daten nicht verfügbar

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Außer den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Wirkungen besteht keine Reaktivitätsgefahr

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Luft, Licht, emittiert intensiven Rauch in der feuchten Luft

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Ammoniak, Ozon, Halogene, Amine. Gibt Wasserstoff in Gegenwart von Metallen frei.

Weitere Informationen zur Kompatibilität finden Sie in ISO 11114

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte : Wasserstoffgas, Bromide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Akute Toxizität</b>	Giftig beim Einatmen. Verzögerte Lungenödem fatal, möglich
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Mutagenität</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Kanzerogenität</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Daten nicht verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Zielorgan(e)</b>	Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen. Wirkt ätzend auf die Atemwege
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Zielorgan(e)</b>	Daten nicht verfügbar



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

Aspirationsgefahr

Daten nicht verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Bewertung

Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann pH-Änderungen in wässrigen Ökosystemen verursachen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist, aber seien Sie sehr vorsichtig beim Anzünden, da dieses Produkt leicht entflammbar ist. Rückgabe überschüssiger und nicht recycelbarer Lösungen an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Kontaminierte Verpackung

Als nicht verwendetes Produkt eliminieren  
Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden

VeVa - Code

16 05 04  
Gase in Druckbehältern, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 10/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

#### 14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
1048	1048	1048

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Bromwasserstoff	Hydrogen bromide, anhydrous	Hydrogen bromide, anhydrous

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



ADR/RID  
IMDG  
IATA

2.3 : Giftige Gase.  
8 : Ätzende Stoffe

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID  
IMDG  
IATA

Nicht eingeführt

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID  
IMDG  
ICAO-TI / IATA-DGR

Keine  
Keine  
Keine

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 11/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Änderungshinweise</b>	Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	<p>ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service (USA)</p> <p>CLP : Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>CSA : Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung EIGA : European Industrial Gases Association</p> <p>EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe</p> <p>PSA : Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>EN : European Norm - Europäische Norm</p> <p>ATE : Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität IATA : International Air Transport Association - Association internationale du transport aérien</p> <p>IMDG Code : International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport</p> <p>LC50 : Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation</p> <p>PBT : Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig</p> <p>REACH : Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p> <p>RID : Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn</p> <p>RMM : Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen</p> <p>STOT-SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</p> <p>UN : United Nations - Vereinte Nationen</p> <p>vPvB : very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar</p>

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 12/12
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 02/2018
<b>Bromwasserstoff</b>		<b>MTG068</b>

Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gefahrenhinweise

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

#### Sicherheitshinweise

P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+403	Vor Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

#### Haftungsausschluss

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten verfügbaren Informationen erstellt  
Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden betrachtet werden